


01.03.2024

B1	
	Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.
Mindestalter	18 Jahre
Sehtest	Ja (gültig 2 Jahre), ausgenommen Personen im Besitz eines gültigen Führer- oder Lernfahrausweises.
Nothelferkurs	Ja (gültig 6 Jahre), ausgenommen Personen im Besitz des Führerausweises der Kategorie A1.
Basistheorie	Ja, ausgenommen Personen im Besitz des Führerausweises der Kategorie A1.
Gültigkeit Lernfahrausweis	12 Monate
Verlängerung	Nein
Verkehrskundeunterricht (VKU)	Ja (man muss im Besitz des Lernfahrausweises sein). Ausgenommen Personen im Besitz des Führerausweises der Kategorie A1.
Praktische Grundschulung	Nein
Prüfungsfahrzeug	Ein Klein- oder dreirädriges Motorfahrzeug mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg, das eine Geschwindigkeit von mindestens 60 km/h erreicht.
Berechtigungen nach bestandener praktischer Prüfung	F, G, M